

# Militär Wesen

März 1969

~~Wichtige Verschöbachelor~~

Inhalt: 40 Blatt

13. Jahrgang

Ohrd. best. M. W. Eintragung v.  
aufgehoben. 24.9.90  
15.10.90. L. v. ZB.  
Datum Unterschrift

Heft 3

Zeitschrift für allgemeine Theorie der Militärwissenschaft • Kriegskunst • Ausbildung • Militärtechnik

## INHALT

<b>Interview</b>	
mit Oberst Dipl. rer. mil. O. Heinz, Chef Chemische Dienste des MfNV . . . . .	3
<b>Major D. Seher</b>	
Zur Spezialbehandlung in einem MSB/PB . . . . .	6
<b>Major H. Gorges</b>	
Zur Organisation der Spezialbehandlung . . . . .	13
<b>Major K.-M. Strube</b>	
Zu den Leistungsmöglichkeiten der Spezialbehandlungskräfte . . . . .	18
<b>Brigadegeneral Z. O h a n o w i c z, Oberstleutnant W. M u c h a</b>	
Übungen zur Beseitigung der Folgen von Kernwaffenschlägen . . . . .	23
<b>Konteradmiral W. N o r d i n</b>	
Gemeinsame Kampfhandlungen der Land- und Seestreitkräfte in Küstenrichtung. Die Organisation ihres Zusammenwirkens (II) . . . . .	36
<b>Oberstleutnant K. V e n t u r</b>	
Mot. Schützeneinheiten mit schwimmfähigen Gefechtsfahrzeugen bei der Einnahme küstennaher Inseln und das Zusammenwirken . . . . .	47
<b>Oberstleutnant H. H e r r m a n n</b>	
Der Sicherungstreifen beim Übergang zur Verteidigung in Berührung mit dem Gegner . . . . .	51
<b>Major W. K o h n e r t</b>	
Der Einsatz der Artillerie bei der Bildung von Kampfgruppen (II) . . . . .	55
<b>Oberst H. P e r s i k e, Oberstleutnant H. K l u g m a n n</b>	
Herstellen der Gefechtsbereitschaft von Artillerietruppentteilen und -einheiten nach Kernwaffenschlägen . . . . .	59
<b>Oberstleutnant G. P r e ß i e r</b>	
Standardisierte Ausrüstung für neu aufzustellende Artillerieeinheiten und -stäbe . . . . .	62
<b>Oberst St. M a s i a r c y k</b>	
Ausbildung der Aufklärungseinheiten für Handlungen im Rücken des Gegners . . . . .	65
<b>Information</b>	
<b>Oberstleutnant E. S t a r k</b>	
Nachrichtenverbindungen in der Brigade und Division der westdeutschen Bundeswehr (I) . . . . .	70
<b>Leserbrief</b>	
<b>Oberstleutnant G. M ü l l e r</b>	
Zum Artikel: Gefechts-handlungen eines mot. Schützenregiments (II) (Erfahrungen über die rückwärtige Sicherstellung aus einer zweiseitigen Regimentsübung der 7. PD) . . . . .	78

fertigen die Stäbe auch die Einzelheiten für das Zusammenwirken an, die — als wichtiger Komplex der Truppenführung — Bestandteil der Entschlüsse werden. Nach erneuter Abstimmung aller Berechnungen auf ihre Realität und Zweckmäßigkeit fassen die Chefs endgültig ihre Entschlüsse, um sie untereinander koordiniert dem Oberbefehlshaber der Front zur Bestätigung melden zu können. In ähnlicher Weise erfolgt auch das Verwirklichen und die systematische Präzisierung des Zusammenwirkens während der Kampfhandlungen. Dieses Prinzip kann im gleichen Umfang in den unterstellten Stäben zur Anwendung kommen. Allerdings muß betont werden, daß hier eine anzustrebende

Variante beschrieben wird. Es können durchaus Situationen auftreten, wo ein solcher Arbeitsablauf nicht immer möglich sein wird oder wo auf einige Elemente verzichtet werden muß. Im allgemeinen sollten wir jedoch bemüht sein, diese Form der Gemeinschaftsarbeit soweit wie möglich zu praktizieren.

Das Modell des gemeinsamen Arbeitsprozesses der beteiligten Kommandeure und Stäbe läßt aber auch erkennen, daß seine Funktionsfähigkeit außerordentlich hohe Anforderungen an die Kommandeure und Stäbe stellt. Ihre theoretischen Kenntnisse und praktischen Fertigkeiten hinsichtlich der Organisation des Zusammenwirkens haben dabei größte Bedeutung.

## Mot. Schützeneinheiten mit schwimmfähigen Gefechtsfahrzeugen bei der Einnahme küstennaher Inseln und das Zusammenwirken\*

Oberstleutnant K. Ventur, Dipl. rer. mil.

Militärakademie „Friedrich Engels“

„Das ständige und exakte Zusammenwirken aller Kräfte und Mittel ist mit entscheidend für den Erfolg im Gefecht...“<sup>1</sup> Aus der Praxis wissen wir, wie schwierig sich diese von allen anerkannte Forderung durchsetzen läßt. Die Schwierigkeiten nehmen noch zu, wenn es sich um Gefechtshandlungen unter besonderen Bedingungen handelt. Bei der Einnahme von küstennahen Inseln ist es unter Umständen notwendig, die Handlungen von Einheiten dreier Teilstreitkräfte aufeinander abzustimmen. Der Bataillonskommandeur als Kommandeur der Bataillonslandungsgruppe ist dazu nicht in der Lage; sein Hauptanteil besteht darin, das Zusammenwirken bei der Überfahrt, vor allem aber bei der Erfüllung der Gefechtsaufgabe auf der Insel aufrechtzuerhalten.

Das Zusammenwirken zwischen den Teilstreitkräften muß die operative Gruppe organisieren. Ihre Zusammensetzung und die zeitweilige Mitarbeit von Offi-

zieren der See- und Luftstreitkräfte garantieren, die Handlungen und damit das Zusammenwirken qualifiziert zu planen. Der Bataillonskommandeur erhält diese Maßnahmen, die nach Ort und Zeit koordiniert sind, als Legende auf dem Plan zur Einnahme der Insel mit den dazugehörigen Signalen.

Grundlage für ein erfolgreiches Zusammenwirken ist unter anderem eine stabile Verbindung der beteiligten Kräfte und Mittel. Das MSB hat keine Möglichkeit, mit Schiffen und Booten der Seestreitkräfte Funkverbindung aufzunehmen. Die UKW-Funkgeräte der Schiffe und Boote arbeiten in einem Frequenzbereich von 100 bis 150 MHz, die der Landstreitkräfte hingegen von 20 bis 50 MHz. So bliebe nur eine Verbindung über die Division zur Flottille mittels Funkstellen R 118. Das scheint für ein wirkungsvolles Zusammenwirken aber zu kompliziert, so daß sich als Ausweg anbietet, einen Funker mit Funkgerät R 105 auf ein Schiff umzusetzen.

### Das Zusammenwirken mit Einheiten der Seestreitkräfte

Nehmen mot. Schützeneinheiten mit schwimmfähigen Gefechtsfahrzeugen küstennahe Inseln ein, hat das Zusammenwirken mit Einheiten der Seestreitkräfte große Bedeutung. Für die Seestreitkräfte ergeben sich dabei folgende wichtige Aufgaben:

- die Inseln aufklären;
- alle Arten der Abwehr organisieren, vor allem die Luft-, Schnellboot- und Minenabwehr;
- die Überfahrt des MSB nautisch sicherzustellen;
- die Feuervorbereitung und -unterstützung bei der Einnahme der Inseln gewährleisten;
- die materiellen Mittel nachschieben;
- die Geschädigten abtransportieren.

\* Siehe Ventur, K.: Mot. Schützeneinheiten mit schwimmfähigen Gefechtsfahrzeugen bei der Einnahme küstennaher Inseln. In: Militärwesen (VVS). 1969, H. 1, S. 39 bis 46. Das Zusammenwirken wird auf den in diesem Beitrag entwickelten Einsatzprinzipien behandelt. Die Kenntnis dieses Artikels wird zum Teil vorausgesetzt.

<sup>1</sup> DV-30/1. Ausgabe 1965, Ziffer 30.

Ein Offizier der Seestreitkräfte hilft mit, die Einnahme der Insel zu planen und die Einheiten vorzubereiten. Alle Maßnahmen des Zusammenwirkens müssen klar und eindeutig sein; denn sie können oft nur mit Hilfe eines wirksamen Signalsystems durchgesetzt werden. Einige Gedanken zu den einzelnen Aufgaben.

Die Seestreitkräfte werden kaum eine spezielle Aufklärung der küstennahen Insel organisieren. Trotzdem können sie wertvolle Angaben über die Insel liefern, weil von ihnen der gesamte Seeraum mittels Funkmeß- und Luftaufklärung überwacht wird. Bekannt dürfte beispielsweise sein, wieviel Truppen der Gegner auf der Insel untergebracht hat und welche Arbeiten zur Befestigung der Ufer bzw. zur Errichtung von Sperren von ihm verrichtet werden. Diese Aufklärungsangaben stehen somit nicht erst unmittelbar vor der Einnahme der Insel, sondern ständig — zum Teil schon in Friedenszeiten — zur Verfügung. Der Offizier der Seestreitkräfte, der zeitweilig in der operativen Gruppe

arbeitet, wird bei Aufnahme seiner Tätigkeit über diese ausgewerteten Angaben verfügen.

In Ausnahmefällen wäre es möglich, Kampfschwimmer einzusetzen, um beispielsweise Landungsabwehrsperrern (besonders von Ankertauminen) aufzuklären, Gassen zu schaffen und zu markieren, Unterwasserhindernisse zu kennzeichnen und Richtungszeichen am Ufer (auf den Dünen) aufzustellen. Alle erforderlichen Markierungen müssen den Panzer- und SPW-Kommandanten bekannt sein.

Die Sicherstellung der Gefechtshandlungen, bei den Seestreitkräften „Organisation der Abwehr aller Arten“ genannt, ist sehr umfangreich. Es wird weitgehend von der Bedeutung der Insel abhängen, welche Maßnahmen direkt im Interesse des MSB geplant und durchgeführt werden. Für das MSB wäre es vorteilhaft, wenn die Seestreitkräfte folgende **Abwehrarten** organisieren würden:

- die Luftabwehr;
- die Schnellbootabwehr;
- die Minenabwehr.

**Die Luftabwehr** müßte vorwiegend von Front- und Seefliegerkräften übernommen werden. Sie sind fähig, den Luftgegner wirkungsvoll an der Bekämpfung des MSB zu hindern. Außerdem treten sofort alle Fliegerabwehrwaffen der Schiffe und Boote in Aktion, in deren Bereichen gegnerische Flugzeuge gelangen.

**Die Schnellbootabwehr** wird vorwiegend von U-Jägern übernommen, die so weit vom Kurs des MSB entfernt operieren, daß sie den Seegegner bekämpfen können, bevor er einen eventuellen Torpedoangriff auf das MSB führen kann.

Für **die Minenabwehr** werden Räumboote eingesetzt, die auf dem Kurs des MSB das Kontrollräumen durchführen und an der Insel, soweit es ihr Tiefgang zuläßt, das Wasser freiräumen. Ein wesentlicher Vorteil besteht darin, daß sie gleichzeitig die nautische Sicherstellung übernehmen können.

Für die ersten beiden Abwehrarten muß keine unmittelbare Verbindung zwischen dem MSB und den Einheiten der Seestreitkräfte bestehen. Sie erfüllen ihre Aufgabe selbständig, und es reicht aus, wenn der Bataillonskommandeur davon bei der Vorbereitung erfährt. Letzterer muß zu den Räumkräften eine Verbindung anstreben. Neben den schon genannten Verbindungsmöglichkeiten wäre es denkbar, daß beim Bataillonskommandeur ein Signalgast mitfährt, der die visuelle Verbindung hält.

Die Überfahrt des MSB nautisch sicherzustellen, das bedeutet im wesentlichen, den Fahrern und Kommandanten der Schützenpanzerwagen bei der Orientierung zu helfen. Das ist eine sehr wichtige und bei größerer Entfernung zur Insel unerläßliche Aufgabe; denn das MSB ist kaum in der Lage, selbständig die Richtung zu halten.<sup>2</sup> Dazu bedarf es natürlich keiner Kampfschiffe. Ausreichend sind Hilfsschiffe, mobilisierte Mittel<sup>3</sup> und größere Barkassen, deren Navigationsmittel ermöglichen, den Kurs auf die Insel zu halten.

Es genügen drei bis fünf solcher Boote, die lediglich vor ihrem Auslaufen den genauen Kurs und die mitt-

lere Marschgeschwindigkeit erhalten. Als Kennzeichen können sie am Heck große verschiedenfarbige Flaggen führen. Gleichzeitig müssen Signallampen der gleichen Farbe und Leuchtmunition verbunden sein, um auch bei mittlerer Sicht<sup>4</sup> dem MSB die Orientierung zu erleichtern. Die Farben der Flaggen, Signallampen und Leuchtmunition müßten der Steuerbord- und Backbordbezeichnung gleichen. Sind beispielsweise drei Boote eingesetzt, wäre es zweckmäßig, je ein Boot rechts und links etwa 50 bis 100 m vor der ersten Welle einzusetzen. Das dritte Boot sollte bis 200 m vor der ersten Welle im Zentrum fahren und den Kurs halten. Folgende **grundsätzliche Kennzeichnung** wäre möglich:

- das rechte Boot erhält eine grüne Flagge, eine grüne Signallampe und Leuchtmunition „5 Stern grün“;
- das linke Boot wird mit roten Erkennungszeichen ausgestattet;
- das mittlere Boot verfügt über weiße Erkennungszeichen.

Weitere Boote können flankierend an der Gefechtsordnung des MSB in Höhe der dritten oder vierten Welle eingesetzt werden. Bei der Planung muß man den Tiefgang der Boote und die konkreten Wassertiefen vor der Insel beachten, um gewährleisten zu können, daß diese Boote die Richtung für die Schützenpanzerwagen mindestens bis 300 m vor den Landungspunkt halten.

Für die Feuervorbereitung und -unterstützung kann eine **Feuerunterstützungsgruppe der Seestreitkräfte** eingesetzt werden. Die Feuerplanung müßte so rechtzeitig beendet sein, damit der Bataillonskommandeur noch vor Beginn der Überfahrt die Angaben von den wichtigsten Abschnitten erhält, auf die Feuer geführt werden soll.

Die Feuerunterstützungsgruppe unterstützt das MSB bei der Anlandung durch Sperrfeuer und zusammengefaßtes Feuer, bei der Herstellung einer geschlossenen Gefechtsordnung durch Sperrfeuer und bei der Einnahme wichtiger Objekte durch zusammengefaßtes Feuer. Da eine Funkverbindung zwischen dem MSB und dem Kommandeur der Feuerunterstützungsgruppe nur besteht, wenn sich bei den Seestreitkräften ein Funker mit der R 105 befindet, ist es in jedem Fall zweckmäßig, optische Signale für Feueranforderung, -verlegung und -einstellung festzulegen. Dem Bataillonskommandeur müßte bekannt sein, wie lange ein Feuerüberfall auf einen Abschnitt dauert. Dadurch kann er mit seinen Einheiten das Schiffsartilleriefeuer entschlossen ausnutzen, hierbei die Sicherheitsentfernung berücksichtigend. Die beste Lösung wäre — sofern möglich —, das Feuer von einem Hubschrauber aus zu leiten.

Die Aufgaben einer Feuerunterstützungsgruppe können jene Schiffe und Boote übernehmen, die das MSB decken. Umgekehrt ist es natürlich auch möglich, daß die als Feuerunterstützungsgruppe handelnden Kräfte als Aufgabe erhalten, gegnerische Angriffe von See her abzuwehren.

Die Seestreitkräfte müssen den **Nachschub** unterstützen, wenn die Insel weiter als 20 km vom Festland entfernt liegt. Ursache ist der hohe Treibstoffverbrauch der Schützenpanzerwagen bei der Wasserfahrt. Zählt man den Verbrauch bei den bevorstehenden Handlungen auf

<sup>2</sup> Die Schützenpanzerwagen besitzen z. Z. keinen Kompaß. Lediglich die Schwimmpanzer verfügen über einen sogenannten Giro-Halbkompaß. Damit können sie über kürzere Entfernungen den Kurs halten, aber über größere Entfernungen ist das auch für sie schwierig.

<sup>3</sup> Unter „mobilisierten Mitteln“ sind Boote und Schiffe der zivilen Seefahrt zu verstehen, die im Kriegsfall zu Hilfsdiensten der Seestreitkräfte eingesetzt werden.

<sup>4</sup> Die Seestreitkräfte unterscheiden die Sichtbedingungen nach drei Stufen: gute, mittlere und schlechte Sicht. Bei schlechter Sicht ist eine Überfahrt des MSB nicht möglich. Bei mittlerer Sicht gibt es Schwierigkeiten, die aber durch gute Organisation und Führung weitgehend überwunden werden können.

der Insel hinzu, ist die Reserve nicht mehr genügend groß, um das MSB nach Erfüllung seiner Aufgabe als einsatzbereit zu betrachten. Notwendig wäre es, mindestens 5000 l DK nachzuschieben, damit jedes Fahrzeug etwa 100 l nachtanken kann. Der Transport erfolgt zweckmäßigerweise in Rollreifendruckfässern (25 Stück). Bei der Rückfahrt können die Geschädigten auf das Festland transportiert werden, wo sie mit Sanitätstransportmitteln der Division sofort zu den medizinischen Einrichtungen gelangen.

Dieser Nach- und Abschub hängt davon ab, ob Anleger oder kleine Häfen vorhanden sind; denn der Tiefgang der Räumboote, die zweckmäßigerweise diese Aufgabe übernehmen könnten, ist zu groß, um nahe genug an das Ufer zu kommen. Ein Umschlag von den Räumbooten auf Schwimmwagen ist sehr schwierig. Es wäre daher auch möglich, Hubschrauber einzusetzen, um die materielle Sicherstellung zu gewährleisten.

Die hier genannten Maßnahmen des Zusammenwirkens zwischen dem MSB und den Einheiten der Seestreit-

kräfte werden wohl kaum in ihrer Gesamtheit wirksam werden. Die konkrete Lage wird die eine oder andere Maßnahme bedingen, aber — darauf sei nochmals hingewiesen — die Seestreitkräfte können bei der Vielzahl ihrer Aufgaben das MSB nicht immer direkt unterstützen. Andererseits kann man jedoch annehmen, daß die gefährdetsten Richtungen bei anderen Aufgaben durch Stoßkräfte der Seestreitkräfte gedeckt werden.

Eine Hilfe sollte jedoch in jedem Fall organisiert werden — der Einsatz von Orientierungsbooten, den sogenannten Richtungshaltern. Das hat neben der sachlichen auch psychologische Bedeutung. Das Fahren über größere Strecken auf See ist für das MSB in der Regel eine erstmalige Aufgabe. Bei den geringen Sichtmöglichkeiten ist es für die Fahrer und Kommandanten eine weitere psychologische Belastung, wenn keine Boote den Kurs halten, besonders wenn die meteorologischen Bedingungen die maximale Einsatzmöglichkeit der schwimmfähigen Gefechtsfahrzeuge erfordern.

### Das Zusammenwirken mit taktischen Luftlandetruppen

Der Einsatz einer Luftlandeeinheit begünstigt in jedem Fall die Handlungen des MSB, welches eine Insel einnehmen muß.

Diese **Notwendigkeit** hängt vor allem ab:

- von den zu erwartenden Handlungen des Gegners und seiner Stärke,
- der Entfernung zur Insel und
- den Uferverhältnissen am Landungspunkt des Bataillons.

Ersteres ist ohne Beweisführung einleuchtend. Hinsichtlich der Entfernung steigt die Notwendigkeit proportional, das heißt, je weiter die Insel vom Festland entfernt liegt, um so notwendiger wird der Einsatz einer Luftlandeeinheit. Eine Ursache ist die niedrige Geschwindigkeit der schwimmfähigen Gefechtsfahrzeuge bei der Überfahrt, die 6 bis 8 km/h beträgt. Der Gegner hat dadurch bei einer größeren Überfahrtstrecke die Möglichkeit, mit seinen Kräften und Mitteln zu manövrieren und eine wirkungsvolle Landungsabwehr zu schaffen. Dauert die Überfahrt länger als eine Stunde, sollte, wenn es die Mittel gestatten, eine Luftlandung am Landungspunkt organisiert werden. Das ist deshalb notwendig, weil der Gegner etwa eine Stunde benötigen dürfte, um die Anlandung zu erkennen und notwendige Maßnahmen einzuleiten.

Aus der Bereitstellung des MSB kann der Gegner für die Anlandung keine Schlüsse ziehen; denn Entfernung und Lage des Bereitstellungsraumes werden so gewählt, daß das MSB als normales Element der Gefechtsordnung für das Angriffsgefecht erscheint.

Frühestens mit dem Erreichen des Festlandufers durch das MSB wird der Gegner konkrete Angaben erhalten können. Für den Meldeweg, die Entschlußfassung, die Aufgabenstellung und -erfüllung benötigt der Gegner etwa eine Stunde, denn er ist kaum in der Lage, auf den kleineren küstennahen Inseln eine umfassende Landungsabwehr frühzeitig vorzubereiten.

Auch die Uferverhältnisse haben einen Einfluß. Wäre es beispielsweise nicht möglich, in voller Wellenbreite anzulanden, würden sich die Handlungen der Luftlandeeinheit günstig auf die Anlandung auswirken. Man kann also sagen, je ungünstiger die Uferverhält-

nisse am Landungspunkt sind, desto notwendiger wird der Einsatz einer Luftlandeeinheit.

Für eine solche Luftlandung wird gewöhnlich nicht mehr als eine MSK eingesetzt werden. Möglich und durchaus erfolgversprechend ist der Einsatz von ein bis zwei Zügen. Die Luftlandekräfte werden in der Regel aus dem MSB kommen, das die Insel einnehmen soll. Für den Transport kann man sich auf die Hubschrauber vom Typ Mi-4<sup>5</sup> beschränken, da es nicht notwendig ist, Schützenpanzerwagen oder technische Kampfmittel mit abzusetzen.<sup>6</sup> Bei der Beladungsvariante, wo nur der Personalbestand mit seiner Ausrüstung transportiert werden muß, benötigt man für eine mot. Schützenkompanie sieben, für zwei mot. Schützenzüge vier und für einen mot. Schützenzug zwei Hubschrauber vom Typ Mi-4, wenn die Fahrer und Kommandanten der Schützenpanzerwagen an ihren Fahrzeugen bleiben. Die Schützenpanzerwagen der Luftlandeeinheit werden als letzte Welle über das Wasser nachgeführt.

Von den Gefechtsmöglichkeiten der Luftlandeeinheit und den Handlungen des Gegners auf der Insel wird abhängen, wie lange die Luftlandeeinheit relativ selbstständig kämpfen kann. In der Planung muß man das berücksichtigen.

Abgeleitet von den Gefechtsmöglichkeiten eines MSB, welches als taktische Luftlandetruppe handelt; ergeben sich etwa folgende **Richtwerte**:

eine mot. Schützenkompanie	40 min.
----------------------------	---------

<sup>5</sup> Der Hubschrauber vom Typ Mi-4 hat einen taktischen Aktionsradius von 200 km, eine mittlere Fluggeschwindigkeit von 140 km/h und ein maximales Ladegewicht von 1350 kp. Die Nutzlast bezieht sich auf die Höhe von Null-Metern und eine Temperatur von 15 °C. Da sich bei der Erhöhung der Temperatur um 1 °C und Zunahme der Flughöhe das Gewicht der Zuladung um je ein Prozent verringert, ergeben sich für die Hubschrauber in dieser Beziehung beim Einsatz über der See günstige Bedingungen.

<sup>6</sup> Damit soll die Möglichkeit, auch Hubschrauber einzusetzen, die technische Kampfmittel transportieren können (wie Mi-6, Jak-24), nicht verneint werden. Das ist meines Erachtens eine Ausnahme, da das Wechselverhältnis zwischen Aufgaben und vorhandenen Mitteln eine wesentliche Rolle spielt und die Einnahme küstennaher Inseln in der Operation eine Nebenaufgabe darstellt. Die begrenzte Anzahl der Transportfliegerkräfte verlangt einen rationellen Einsatz.

zwei mot. Schützenzüge 30 min,  
ein mot. Schützenzug 20 min.

Man muß deshalb so planen, daß spätestens nach Ablauf dieser Zeiten die Vorauskräfte auf Sturmbooten das Inselufer erreichen und in den Kampf um günstige Abschnitte am Landungspunkt eingreifen können. Da die Vorauskräfte eine Stärke von ein bis zwei mot. Schützenzügen haben, erweitern sich die genannten Zeiten um 20 bis 30 Minuten.

Nimmt man die günstigste Variante, so müßte die erste Welle 70 Minuten nach dem Absetzen der Luftlandeeinheit das Inselufer erreichen.

Hauptsächlich wird die Luftlandung unmittelbar am Ufer erfolgen; denn dort sind vorteilhafte Landebedingungen, und der Platz ist für die Erfüllung der Aufgaben günstig. Die Luftlandeeinheit erhält die Aufgabe, bei Notwendigkeit den Landungspunkt freizukämpfen und bestimmte Abschnitte zu besetzen und zu halten. Damit soll gewährleistet werden, daß der Gegner möglichst nicht im direkten Richten auf die Uferlinie wirken kann.

Die von der Luftlandeeinheit zu besetzenden Abschnitte müssen nicht nur dem Bataillonskommandeur, sondern allen Kompaniechefs und Zugführern bekannt sein. Das trifft auch für den Kommandeur der Feuerunterstützungsgruppe der Seestreitkräfte zu, falls eine solche im Interesse des anlandenden MSB handelt. Die luftgelandeten mot. Schützen dürfen ihre Lage ohne Anweisung bzw. Zustimmung des Bataillonskommandeurs nicht verändern, da für sie sonst die Gefahr besteht, ins eigene Feuer zu geraten. Es wäre vorteilhaft, in die Signaltabelle Kennzeichnungssignale für die Luftlandeeinheit aufzunehmen.

Die Hubschrauber können das MSB überfliegen, wenn es sich 1,5 bis 5,5 km vor der Insel befindet. Diese Entfernung ergibt sich aus den Gefechtsmöglichkeiten der Luftlandeeinheit und aus der Geschwindigkeit der Schützenpanzerwagen bei der Überfahrt. Handeln zum Beispiel zwei mot. Schützenzüge als Luftlandeeinheit und beträgt die reale Geschwindigkeit für die Schützenpanzerwagen entsprechend den See- und Windver-

hältnissen 6 km/h, so ergibt sich eine Entfernung von 3 km, wenn keine Vorauskräfte eingesetzt werden. Selbst bei der weitesten Entfernung von 5,5 km hätte ein Manöver mit den Hubschraubern, um den Gegner über den Landungspunkt des MSB zu täuschen, wenig Sinn. Das ist vor allem auf die Manövrierschwerfälligkeit der Formation bei der Überfahrt zurückzuführen. In der folgenden Übersichtstabelle sind die Entfernungen abhängig von der Stärke der Luftlandekräfte und der Geschwindigkeit des MSB zusammengefaßt.

Entfernung der Insel (in km) zur Zeit des Überfliegens des MSB

Stärke der Luftlandekräfte	Geschwindigkeit des MSB in km/h			
	5	6	7	8
1 MSZ	1,6	2	2,3	2,7
2 MSZ	2,5	3	3,5	4
1 MSK	3,3	4	4,6	5,4

Bei der Organisation des Zusammenwirkens ist zu berücksichtigen, daß sich diese Entfernungen beim Einsatz von Vorauskräften vergrößern.

Nach der Anlandung ist es von der Lage abhängig, welchen Platz die luftgelandeten mot. Schützen in der Gefechtsordnung des MSB einnehmen. Des öfteren wird es notwendig und zweckmäßig sein, sie als Reserve des MSB einzusetzen. Andererseits ist es durchaus möglich, ihnen einen Platz und eine Aufgabe in der ersten Staffel des MSB zu geben. Nimmt man zum Beispiel den Fall, daß eine mot. Schützenkompanie luftgelandet wird und zwei mot. Schützenzüge als Vorauskräfte handeln, für die unter Umständen auch der Einsatz in der Reserve möglich ist, dann hätte der Bataillonskommandeur nur noch eine Kompanie und einen Zug für den sofortigen Angriff in die Tiefe der Insel zur Verfügung. Und das ist offensichtlich zu wenig. Er muß in jedem Fall entscheiden, ob die Luftlandeeinheit oder die Vorauskräfte als Reserve des MSB verwendet werden.

## Das Zusammenwirken mit den entlang der Küste angreifenden Truppen

Für die Einnahme einer küstennahen Insel wird in der Regel der Divisionskommandeur verantwortlich sein, aus dessen Division das MSB kommt. Er kann das Zusammenwirken über die operative Gruppe organisieren und aufrechterhalten. Die Division kann die Handlungen des MSB mit folgenden Mitteln unterstützen:

Mittel	Reichweite in km	
	maximale	zweckmäßige
130-mm-Kanonen (wenn zugeteilt)	27	18
Geschoßwerfer BM-21	21	14
122-mm-Haubitzen	15,7	10
120-mm-Granatwerfer (aus dem MSR)	5,4	4

Die direkte Feuerunterstützung hängt von verschiedenen Faktoren ab. Grenzen setzen erst einmal die Reichweiten der einzelnen Artilleriesysteme. Dabei sollen die in der Tabelle genannten zweckmäßigen Reichweiten dem Zusammenwirken zugrunde gelegt werden. Sollen Feueraufgaben über diese Entfernung

hinaus erfüllt werden, so steigt der Munitionsverbrauch enorm an.<sup>8</sup> Läßt der Divisionskommandeur zeitweilige Feuerstellungen für einzelne Artillerieabteilungen in Uferhöhe beziehen, wäre es möglich, das MSB wie folgt zu unterstützen:

Unterstützende Einheit	Entfernung der Insel vom Festland in km	
	beim Kampf um die Anlandung	beim Kampf um einen Teil der Insel
Abteilung		
130-mm-Kanonen	16 bis 17	10 bis 11
Batterie BM-21	12 bis 13	6 bis 7
Abteilung		
122-mm-Haubitzen	8 bis 9	2 bis 3
Batterie		
120-mm-Granatwerfer	3 bis 4	—

Wenn eine Feuerunterstützung möglich und vorgesehen ist, muß ein Artilleriebeobachter eingesetzt werden, der das Feuer leitet. Zweckmäßigerweise befindet er sich

<sup>7</sup> Unter „zweckmäßige Reichweiten“ verstehe ich Schußweiten, die hinsichtlich Feuerleitung, Treffsicherheit und Munitionsaufwand noch günstige Parameter aufweisen.

<sup>8</sup> Siehe DV-21/62. Feuerleitung der Artillerie. Teil I. Ausgabe 1966. Ziffer 67.

bei den Vorauskräften, die mit Sturmbooten übersetzen, oder er wird mit der Luftlandeeinheit abgesetzt. Möglich ist auch, daß sich der Artilleriebeobachter auf einem Schützenpanzerwagen der zweiten Welle oder auf dem des Bataillonskommandeurs befindet.

Liegt die Insel in unmittelbarer Küstennähe, können auch Panzer, 100-mm- und 85-mm-Kanonen im direkten Richten eingesetzt werden. Entsprechend ihren Möglichkeiten erhalten sie die Aufgabe, Feuernester am Inselufer zu bekämpfen und zu verhindern, daß gegnerische Kräfte dem anlandenden MSB in die Flanke stoßen. Werden günstige Feuerstellungen bezogen, ist ein wirkungsvolles zusammengefaßtes Feuer der Panzerkompanie und der 100-mm- bzw. 85-mm-Batterie bis etwa 3000 m möglich. Es kommen also nicht alle Inseln in Frage, auf denen der Gegner im direkten Richten bekämpft werden kann.

Die beste Unterstützung sind entschlossene Handlun-

gen der unmittelbar entlang der Küste angreifenden Truppen. Dadurch kann verhindert werden, daß sich Kräfte vom Festland auf die einzunehmende Insel zurückziehen.<sup>9</sup> Das gewinnt an Bedeutung, je näher die Insel am Festland liegt. Dem entlang der Küste angreifenden MSR können zeitlich Abschnitte befohlen werden, die es im Interesse der Sicherung der Überfahrt des MSB erreichen muß. Das ist der Fall, wenn der Gegner Möglichkeiten hat, vom Festland aus auf die Gefechtsordnung des MSB bei der Überfahrt einzuwirken.

Für die entlang der Küste angreifende MSD ergibt sich daraus auch die Aufgabe, zeitweilig die gegnerische Artillerie während der Überfahrt des MSB niederzuhalten und Feuer auf die gegnerischen Kräfte zu führen, die sich vom Festland auf die Insel zurückziehen wollen.

## Der Sicherungsstreifen beim Übergang zur Verteidigung in Berührung mit dem Gegner

Oberstleutnant H. Hermann, Dipl. rer. mil.  
Militärakademie „Friedrich Engels“

Die Dienstvorschrift 30/1 legt unter anderem fest: „Im Gebirge sowie bei nicht unmittelbarer Berührung mit dem Gegner kann vor dem Verteidigungsstreifen der Division ein bis 15 km tiefer Sicherungsstreifen geschaffen werden.“<sup>1</sup> Über einen Sicherungsstreifen beim Übergang zur Verteidigung in Berührung mit dem Gegner wird dagegen nichts ausgesagt. Es wird aber auch nicht verboten, wenn es die Lage erlaubt, Kräfte vor der vorderen Linie der Verteidigung einzusetzen und einen derartigen Streifen zu schaffen.

Frühzeitig zur Verteidigung überzugehen, ohne Berührung mit dem Gegner zu haben, wird im Kernwaffenkrieg nicht die Regel, sondern mehr oder weniger Ausnahme sein. Jede Seite strebt immer danach, die gestellten Ziele durch Angriffshandlungen zu erreichen. Der Einsatz von Massenvernichtungsmitteln wird hohe Verluste hervorrufen. Die Lage auf dem Gefechtsfeld

wird sich schnell ändern. Ein häufiger Wechsel der Gefechtsarten wird typisch sein.

Das Kräfteverhältnis in der gegebenen Richtung, einschließlich Massenvernichtungsmittel, ist in der Regel dafür bestimmend, ob sich die Truppen verteidigen oder ob sie angreifen müssen. Daraus folgt unter anderem, daß es in bestimmten Richtungen für unsere Truppen notwendig sein kann, während des Angriffs zur Verteidigung überzugehen.

Die Verteidigung ist also in der Regel eine den Truppen aufgezwungene Gefechtsart. Sie wird häufig in Berührung mit dem Gegner eilig organisiert werden müssen und kann von kurzer Dauer sein. Ist es nun unter solchen Bedingungen notwendig und möglich, vor dem Verteidigungsstreifen der Division einen Sicherungsstreifen aufzubauen? Zu dieser Frage möchte ich einige Gedanken darlegen und weitere Untersuchungen anregen.

### Zur Notwendigkeit und Möglichkeit, einen Sicherungsstreifen zu schaffen

Der Sicherungsstreifen ist ein Element des Divisionsverteidigungsstreifens und wird auf Befehl des Befehlshabers der Armee oder auf Entschluß des Divisionskommandeurs geschaffen. Das Ziel besteht immer darin, den eigenen Kräften die Organisation einer standhaften und aktiven Verteidigung zu ermöglichen, sie vor überraschenden gegnerischen Schlägen zu sichern, die Gruppierung und Absicht des Gegners rechtzeitig aufzudecken sowie seine herankommenden Angriffskräfte zu schwächen.

Sind unsere Kräfte gezwungen, während des Angriffs zur Verteidigung überzugehen, so ist die für die Organi-

sation des Verteidigungsgefechts vorhandene Zeit in der Regel relativ gering. Denn im Verlaufe des Überganges zur Verteidigung müssen häufig Teilkkräfte des Gegners vernichtet, Geschädigte geborgen und nicht selten materielle Mittel umunterstellt oder den Einheiten und Truppenteilen neu zugeführt sowie andere organisatorische Fragen gelöst werden.

Alles das beansprucht natürlich viel Zeit. Hinzu kommt der pioniertechnische Ausbau des Verteidigungsstreifens

<sup>9</sup> Es ist auch möglich, daß gerade durch den Erfolg der ersten Staffel gegnerische Kräfte auf küstennahe Inseln zurückgedrängt werden. Dieser Gegner muß, solange für die erste Staffel günstige Aussichten bestehen, durch Feuer aller Arten bekämpft werden.

<sup>1</sup> Siehe DV-30/1, Ausgabe 1966, Ziffer 424.